

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934**

161 (13.7.1934)

# Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3550 VI.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: L. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die 6spaltige Millimeterzeile (48 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezogener keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 161

Freitag, den 13. Juli 1934

106. Jahrgang

## Kurze Tagesübersicht

Die Wahlordnung für die Volksabstimmung im Saargebiet ist nun von der Volksabstimmungskommission bekanntgegeben worden.

In Ostfriesland hat Reichsminister Darre die Einweihung der ersten nationalsozialistischen Dorfgemeinschaft, Neu-Westel, vorgenommen.

Zwischen England und Norwegen ist ein erster Streit um die Fischerei an der norwegischen Küste entstanden. Lord Eden hat angedroht, ein Kriegsschiff nach Norwegen zu entsenden.

Das Aufrüstungsprogramm für die englische Luftflotte sieht 1000 neue Militärflugzeuge und zahlreiche Flugstützpunkte vor.

Der schwedische Forscher Sven Hedin, der in Tibet von Aufständischen gefangen genommen worden ist, soll sich bereits in Freiheit befinden.

Im nördlichen Amsterdam haben sich wieder Beweise ergeben, daß die Kommunisten ihre Tätigkeit noch nicht aufgegeben haben. Mehrere Tausend Exemplare einer kommunistischen Zeitung konnten beschlagnahmt werden.

In Kopenhagen sind vier deutsche Torpedoboote zu einem vierstündigen Besuch eingetroffen.

Der preußische Ministerpräsident Hermann Göring hielt am Donnerstag anläßlich einer Arbeitstagung des Chefs der Länderförstervereinigungen in Berlin eine Rede in seiner Eigenschaft als Reichsförstmeister.

Die japanische Marineverwaltung hat 288 Flugzeuge in Auftrag gegeben.

Die erste Durchführungsverordnung zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Deutsche Reich ist heute verkündet worden.

Die großen französischen Herbstmanöver sind aus Erparnisgründen abgeblasen worden.

## Errichtung von Rundfunkanlagen für die Führerrede frei von Postgebühren

Berlin, 12. Juli. Die Errichtung und der Betrieb von Rundfunkempfangsanlagen zur Aufnahme der Reichstagsführerrede am 13. Juli ist jedem Volksgenossen ohne besondere Genehmigung gestattet. Gebühren werden von der Deutschen Reichspost nicht erhoben, wenn die Anlage nach Beendigung der Rede wieder abgebaut wird.

## Der Volksgerichtshof konstituiert

Berlin, 12. Juli. Der Reichsminister hat am Donnerstag auf Vorschlag des Reichsjustizministers die Mitglieder des Volksgerichtshofes ernannt. Der feierliche Zusammentritt des Volksgerichtshofes erfolgt am Samstag, dem 14. Juli, vormittags 10 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Preußenhauses, Eingang Prinz-Albrecht-Straße. Reichsjustizminister Dr. Gürtner wird die Einführungsrede halten und die feierliche Verpflichtung der Mitglieder des Volksgerichtshofes vornehmen.

## Empfang des Reichsbischofs durch den Reichskanzler

DNB. Berlin, 12. Juli. Anläßlich der Eingliederung der ersten süddeutschen Landeskirche in die evangelische Reichskirche wird der Reichskanzler den Reichsbischof Ludwig Müller und den Reichswalter der evangelischen Kirche August Zäger empfangen. Der Reichskanzler verfolgt mit Interesse das stetige Vorwärtsschreiten des großen evangelischen Einigungswertes und der damit verbundenen Befriedung des Kirchenlebens. Der Empfang des Reichsbischofs und des Reichswalters ist auf den kommenden Montag angelegt worden.

## Gesetztexte und Verordnungen im Reichsgesetzblatt

DNB. Berlin, 12. Juli. Im Reichsgesetzblatt I Nr. 78 vom 12. 7. 34 werden folgende Gesetztexte und Verordnungen veröffentlicht: Die 13. und die 14. Aenderung des Besoldungsgesetzes, das Gesetz zur Verlängerung von Antrags- und Nachweisfristen im Patentanwaltsrecht, 5. Gesetz zur Aenderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht, Verordnung über Preisüberwachungsstelle, 3. Verordnung zur Aenderung der Verordnungen über den Absatz von Frühkartoffeln, Verordnung über Zollerhöhungen. Im Reichsgesetzblatt I Nr. 79 vom 12. 7. wird die 6. Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung veröffentlicht.

## Ministerpräsident Göring vor den Leitern der preußischen Staatsanwaltschaften

DNB. Berlin, 12. Juli. Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Justizministeriums beauftragte Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner hatte die Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte Preußens am Donnerstag zu einer Besprechung einberufen. Bei dieser Sitzung machte der preußische Ministerpräsident Göring u. a. folgende bedeutende Ausführungen:

Der Führer hat ausdrücklich betont, daß er jeden Angriff und jedes Unterwühlen seines Staates als einen Angriff und eine Unterwühlung auch des Nationalsozialismus betrachtet. Damit ergibt sich für Sie als die Hüter des Rechtes die unverrückbare Aufgabe, diesen Staat mit allen Mitteln zu verteidigen und jeden Angriff gegen ihn, von welcher Seite er auch immer kommen mag, als Angriff auch gegen den Führer zu betrachten. Aufgabe der Justiz ist es, in verantwortungsbewußter und zielstrebiger Arbeit ihr Ziel zur gesetzmäßigen Festigung des Staates beizutragen. Wir kennen nicht den übertriebenen Satz, daß alles zusammenbrechen kann, wenn nur das Recht bleibt, wir

sehen das Recht nicht als etwas Primäres an, sondern das Primäre ist und bleibt das Volk. Erst war das Volk und das Volk hat sich das Recht und den Staat geschaffen. Das Recht zur Verwaltung des Staates und des Volkes muß selbstverständlich mit allem Nachdruck vertreten werden. Zu diesen Rechtsbegriffen gehört auch, daß jeder das Recht zu achten hat, gleichgültig in welcher Stellung er sich befindet. Und dieses Recht, das muß immer wieder herausgestellt werden, ist ja von uns geschaffen, und dort, wo wir es vorfinden, und aber unserer Weltanschauung nicht entspricht, wird es umgeändert. Das Recht und der Wille des Führers sind eins. Das Recht kann daher von niemanden als etwas Feindliches angesehen werden. Daraus ergibt sich also, daß Sie dieses Recht des nationalsozialistischen Staates mit allem Nachdruck zu vertreten haben. Ich werde in Zukunft keine Rücksicht mehr üben gegenüber Beamten, die in dieser Hinsicht ihr Pflichten nicht erfüllen.

Wenn ich Sie selbst heute gerufen habe und Ihnen selbst die Dinge klarlege, so mögen Sie daraus auch erkennen, daß ebenso wie der Justizminister auch ich als Regierungschef Preußens rückhaltlos hinter allen Staatsanwälten stehen werde, die ihre Pflicht tun, und ebenso rückhaltlos gegen diejenigen vorgehen werde, die ihre Pflicht nicht erfüllen.

Ich möchte nun noch auf die Lage vom 30. Juni bis 2. Juli zu sprechen kommen. Was hier vor sich gegangen ist, war die Befreiung des deutschen Volkes von einer ungeheuren Gefahr, von einem ungeheuren Alpdruck. Das Handeln der Staatsführung in diesen Tagen war die höchste Bewirklichung des Rechtsbewußtseins des Volkes. Nachdem nun dieses Handeln, das an sich schon rechtens war, auch seine gesetzliche Normierung gefunden hat, kann keine Stelle mehr das Recht zu irgend einer Nachprüfung dieser Aktion für sich in Anspruch nehmen. Niemand dürfte aber die Reinheit dieses Vorgehens prüfen und aus selbsttätigen Beweggründen gegen den Willen des Führers eigenmächtig handeln. Soweit Ausschreitungen vorgekommen sein sollten, sind sie als Verbrechen ohne Ansehen der Person zu ahnden. Die Erfahrung zeigt auch, daß, wenn einmal Gericht gehalten ist, eine Unmenge von Verleumdungen hervorgerufen und an die Staatsanwaltschaft herangetragen werden. Ich verlange, daß solchen Verleumdungen auf das schärfste entgegengetreten wird. Auf der anderen Seite verlange ich aber unausgesetzliche Strafverfolgung und die strengste Bestrafung, wenn eine Beschuldigung sich als richtig erweist.

Ich habe Ihnen klar zum Ausdruck gebracht, daß die Herrschaft des Rechts unanfechtlich zu sichern ist. Es kann nur eine Rechtsauffassung gelten, und zwar die, die der Führer selbst festgelegt hat. Es darf nicht vorkommen, daß irgend eine Persönlichkeit kraft ihrer Stellung oder ihres Amtes zu einer Plage für die Bevölkerung wird. Sie haben — ohne Ansehen der Person — so zu handeln, wie das Gesetz es Ihnen gebietet und wie es die Staatsführung von Ihnen verlangt.

## Aufseuf!

Alle deutschen Sender übertragen heute 20 Uhr die Rede, die unser Führer und Volkscanzler bei der heutigen Reichstagsitzung halten wird. Der Reichspropagandaminister hat angeordnet, daß die Rede mittels öffentlich aufgestellter Lautsprecher durch alle Straßen u. Gassen des Reiches erklingt und damit jedem Deutschen die Möglichkeit geboten wird, wo er geht und steht, die Worte unseres Führers zu hören.

Die Stadtverwaltung stellt ihre Anlage auf dem Rathaus mit der Schallrichtung nach dem Platz hinter der evangelischen Kirche auf.

Es ist nationale Pflicht eines jeden deutschen Rundfunkgeräte-Besitzers heute Abend seinen Lautsprecher auf größte Lautstärke eingestellt unter Fenster zu stellen.

Wer die Rede absichtlich stört oder seinen Volksgenossen an der Uebertragung nicht teilnehmen läßt, zählet zur Reaktion!

Deshalb heute 20 Uhr Lautsprecher heraus!  
Der Ortsgruppenleiter der NSDAP.

## Alle Reichstagskarten vergeben

Berlin, 12. Juli. Das außerordentlich starke Interesse des ganzen Volkes an der bevorstehenden Reichstagsitzung dokumentiert sich auch in einer hitzigen Nachfrage nach Publikumskarten, die bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Sitzungstermins einlegte. Wie von zutreffender Seite mitgeteilt wird, waren bereits am Mittwoch mittag sämtliche verfügbaren Publikumskarten für die Sitzung vom Freitagabend vergeben. Obwohl auf diese Weise mehreren hundert Volksgenossen Gelegenheit gegeben ist, unmittelbar Augen- und Ohrenzeuge der bedeutenden Reichstagsverhandlungen zu sein, war es aus räumlichen Gründen nicht möglich auch nur einen Bruchteil der Gesuchsteller mit Einladungskarten zu versehen. Diese Tatsache war allerdings bei allen bisherigen Reichstagsitzungen seit der Machtübernahme durch Adolf Hitler festzustellen, während es im vergangenen parlamentarischen System ganze Wochen lang dauernde Sitzungsperioden gegeben hat, in denen die verfügbaren Publikumsplätze nur zu sehr bescheidenen Prozentteilen besetzt waren.

## Ein deutscher Protest in Mexiko

Mexiko, 12. Juli. Der deutsche Gesandte in Mexiko, Dr. Ruedt von Collenberg, ist beim mexikanischen Außenamt vorzellig geworden und hat nachdrücklich gegen die wiederholten kommunistischen Kundgebungen gegen das neue Deutschland protestiert. Nachdem bereits am 30. Juni das deutsche Konsulat in Quadalajara von Kommunisten besetzt und beschädigt worden war, sind am Dienstag zwölf Kommunisten, darunter eine Frau, in das Gesandtschaftsgebäude in Mexiko eingedrungen. Die Kommunisten verlangten den anwesenden Gesandten zu sprechen und hinterließen, nachdem sie durch einen Beamten der Gesandtschaft abgefertigt worden waren, Briefe, in denen gegen die angebliche schlechte Behandlung Thälmanns protestiert wird. Auf der Straße vor dem Gesandtschaftsgebäude legten sich die Kundgebungen fort. Es wurden deutschfeindliche Handzettel verteilt und Sprechchöre gebildet, die mehrfach „Nieder mit Hitler!“ riefen.

## Die landwirtschaftliche Schuldenregelung

In der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes ergeht die 3. Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung, die vor allem aus zwei Gründen von erheblicher Bedeutung ist.

Sie verlängert einmal die Frist, innerhalb derer die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens beim zuständigen Entschuldungsgericht beantragt werden kann und paßt ferner durch das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse vom 1. Juni 1933 und durch das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 entstandenen Rechtsverhältnisse einander so an, daß nunmehr auch bei Erbhöfen die Schuldenregelung nach dem Gesetz vom 1. Juni 1933 gechehen kann.

Darüber hinaus enthält die Verordnung eine große Zahl von Bestimmungen, die eine beschleunigte Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung ermöglichen werden. Die Frist innerhalb derer die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens beim zuständigen Entschuldungsgericht beantragt werden kann, wird durch die neue Verordnung bis zum Ablauf des 30. September 1934 verlängert. Mit einer weiteren Fristverlängerung kann nicht gerechnet werden.

## Hierl über die Arbeitsdienstpflicht

Königsberg, 12. Juli. Staatssekretär Hierl, der zurzeit auf einer Besichtigungsfahrt der Arbeitsdienstlager in Ostpreußen weil, gewährte einem Vertreter der „Preußischen Zeitung“ eine Unterredung, in der er über die Zukunft des Deutschen Arbeitsdienstes sprach. Staatssekretär Hierl erklärte u. a.: Alles ist für die Einführung der Arbeitsdienstpflicht vorbereitet. An der Organisation des heutigen freiwilligen Arbeitsdienstes wird ich dabei nichts ändern. Ein pflichtmäßiger Jahrgang wird 300 000 Mann kaum übersteigen, während zurzeit 230 000 Arbeitsmänner im Dienst stehen. Die Führer- und Unterführerfrage ist nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt reiflos geklärt. In der Frage des weiblichen Arbeitsdienstes steht der Reichsarbeitsdienstführer auf dem Standpunkt, daß auch der Frauenarbeitsdienst, wenn auch in anderen Formen — weniger in großen Lagern als in kleinen Heimgemeinschaften — durchaus notwendig ist.

## Und die Transfernot der anderen?

Die Haltung der Reichsbank ist vollst. berechtigt

W.P.D. Das auf der Außerkehrung unserer Dedungsmittel unumgänglich gewordene Gebot einer völligen Transfer-Einstellung hat bei unseren Gläubigern teilweise einen Sturm der Entrüstung entfacht. Einzelne Regierungen haben uns Maßnahmen eines verstärkten Wirtschaftskrieges in Aussicht gestellt. Ohne Zweifel — auch wir haben Verständnis für das Gefühl einer gewissen Verärgerung der davon betroffenen Kreise, aber was wir nicht begreifen, ist das *zweierte Maß*, womit wir auf der einen Seite ob unseres Unvermögens verdammt werden, während man zu gleicher Zeit anderen Schuldern freundliche Worte schenkt oder zum mindesten deren wirtschaftlichen Schwierigkeiten in weitem Maße Rechnung trägt.

Man denke nur daran, daß der französische Außenminister sich in Bukarest zum Ehrenbürger Rumäniens unter Versicherung seiner unumstößlichen Freundschaft fast an dem gleichen Tage hat ausruhen lassen, an dem in Paris die rumänische Abordnung eine neuerliche wesentliche Schuldverminderung gegenüber den französischen, englischen und sonstigen ausländischen Besitzern der rumänischen Anleihen durchsetzen konnte und somit einen Bedienungssatz von nur 10,75 Prozent des Vorkriegszinssatzes erwirkte. Und dies bei einer Golddeckung der rumänischen Nationalbank von 35 Prozent und einer aktiv gebliebenen Handelsbilanz! Wie bekannt, haben die deutschen Besitzer wegen der im Berliner Abkommen geregelten rumänischen Rente den Anschlag auf vorgenannte Regelung abgelehnt.

Und weiter denke man daran, daß z. B. England, das sich die geistliche Ermächtigung für ein Zwangsclearing geben ließ, für seine eigenen politischen Schulden an Amerika nicht einmal mehr die bisher geleisteten Anerkennniszahlungen aufbringen will.

Sehen wir uns einmal an, mit wieviel Geduld die internationalen Gläubigermächte und wir selbst die Transferbeschränkungen anderer Nation in Kauf genommen haben.

Jugoslawien, wohin ebenfalls Barthou seine Freundschaft trug, gelang es im Juli 1933, mit seinen Freunden in Paris ein Abkommen zu treffen, wonach es für den ihm obliegenden Anleiheendienst überhaupt nur 10 Prozent in bar transferiert und im übrigen 90prozentige Fundings oder Sperrendarlehen anbot, nachdem es seit Oktober 1932 jeglichen Transfer eingestellt und schon seit dem Juli des gleichen Jahres keinerlei Zahlungen an die Caisse Commune in Paris geleistet hatte. Auch hat es bis heute noch nicht seinen Anteil an der türkischen Vorkriegsschuld und an einer Reihe österreichischer Eisenbahnanleihen der Vorkriegszeit, wie z. B. der Kronprinz-Rudolf-Silberanleihe usw., bezahlt, vielmehr allen Aufforderungen die kalte Schulter gezeigt. Besonders hart betroffen sind die deutschen Inhaber der türkischen und bosnischen Vorkriegsanleihen, deren Besitz auf 178 Millionen Mark nominell zu schätzen ist. Sie haben bisher nicht einen einzigen Dinar von Jugoslawien erhalten und sind gelegentlich des im Mai d. J. erfolgten Abschlusses eines neuen Handelsabkommens mit Jugoslawien mit leeren Worten abgepeißt worden. Und dies alles ebenfalls bei einer Notenbedeckung von 35 Prozent und einer aktiven Handelsbilanz von 495 Millionen Dinar für 1931.

Ein anderer Fall ist Ungarn. Es erließ sein erstes Transfer-Moratorium Ende 1931, nahm jedoch die Völkerbundsanleihe von 1924 aus und versprach nach „Möglichkeit“ die Durchführung für die Caisse Commune-Versicherungen aufrechtzuerhalten. Aber schon im Juli 1932 erfolgte die völlige Einstellung des Transfers, nachdem bereits seit dem Januar keinerlei Zahlungen an die Caisse Commune geleistet waren. Wenn auch der Finanzminister des Völkerbundes sein „Bestreben“ ausdrückte, so war doch nirgends von einer wirklichen Empörung der Gläubiger, wie wir sie jetzt erfahren müssen, etwas zu merken, vielmehr wurde das Transfer-Moratorium bis zum Dezember 1934 wiederum verlängert.

Und was geschah mit Oesterreich? Als die Oesterreichische Nationalbank nur noch über einen geborgten Gold- und Devisenbestand verfügte, erhielten die Oesterreicher eine internationale Anleihe von 238 Millionen Schilling, die es ihnen ermöglichte, die Transferperre am 1. Januar 1933 außer Kraft zu setzen und aus deren Mitteln die Völkerbundsanleihe und die Bundesanleihe von 1930 zu verzinzen und zu tilgen. Diese valutarische Hilfe ermöglichte

der Oesterreichischen Nationalbank eine starke Forderung der Devisen-Zwangswirtschaft, indem sie den Privatclearingverkehr offiziell zuließ.

In diesem Kranz der Schuldner wollen wir nicht Griechenland vergessen, das sich bezüglich des Zinsdienstes seiner Auslandsschuld an die vornehmlich interessierten französischen und englischen Gläubiger im vergangenen Jahre auf eine mit 27 Prozent des Zinsnominals bemessene Transferquote geeinigt hat, während es sich unter Jubelstimmung von rechtlichen Scheingründen nach wie vor weigert, die im deutschen Besitz befindliche Saloniki-Monastir-Anleihe, die sogenannten Mazedonier (etwa 12 Millionen Mark), zu bedienen.

Die vorstehenden Zusammenstellungen sollten jedermann, der guten Willens und objektiv ist, davon überzeugen, daß die Haltung der Deutschen Reichsbank mehr als berechtigt ist.

Dr. R. M.

## Der deutsche Kreuzerbesuch in England

Die blauen Jungens in London.

DNB. London, 12. Juli. Offiziere und Mannschaften der in Portsmouth liegenden deutschen Kreuzer zogen am Donnerstag durch die Straßen Londons, um die Sehenswürdigkeiten der englischen Hauptstadt zu besichtigen. Sie besuchten u. a. das Parlament und das englische Kriegereisenbahnmuseum in der Whitehall. Das Auftauchen der in voller Gala befindlichen und mit dem Eisernen Kreuz geschmückten deutschen Marineoffiziere im Londoner Straßenbild rief beträchtliches Aufsehen und Bewunderung hervor. Viele der blauen Jungens hatten Einladungen von englischen Freunden erhalten und wurden in Kraftwagen durch die Straßen Londons geführt.

Die englische Presse bringt dem Besuch weiterhin großes Interesse entgegen. „Evening Standard“ überschreibt seine Meldung „Seil der deutschen Flotte“.

## Der Riesenwaldbrand in der Niederlausitz die Tat eines Geisteskranken

Forst (Lausitz), 12. Juli. Unter dem Verdacht, den großen Waldbrand bei Forst gelegt zu haben, wurde der 29 Jahre alte geisteschwache Ortsarme Richard Lehmann aus Groß-Bademuehl, Kreis Sorau, festgenommen. Ursprünglich hatte man angenommen, daß der Brand, durch den 3000 Morgen Riesenwald vernichtet worden war, durch den Funkenflug aus einer Lokomotive entstanden war. Diese Vermutung hatte man jedoch bald fallen gelassen, da bereits Tage und Wochen vor dem Ausbruch des Waldbrandes in der Gegend von Bademeuel zahlreiche kleinere Brandherde entdeckt worden waren. Da man Lehmann jedoch wiederholt in der Nähe dieser Brandherde gesehen hatte, richtete sich der Verdacht auf ihn. Am Kreuzerhör leugnete er zunächst die Tat ab. Als man aber bei einer Leibesuntersuchung Streichholzschachteln, Papier usw. gefunden hatte, bequeme sich Lehmann zu einem Geständnis. Als Grund für seine Tat gab er an, daß er es gerne brennen sehe.

## Englisch-norwegischer Fischereistreit

London, 12. Juli. Eine Abordnung der Fischergilde von Hull ist am Mittwoch bei dem englischen Lordiegelbewahrer Eden nordfisch geworden und hat berichtet, daß die Einmischung der norwegischen Behörden in die Fischereirechte der englischen Fischdampfer immer bedrückender werde. Die englischen Fischdampfer, die in der Nähe der norwegischen Küste fischen, müssen ständig befürchten, beim Fischen in den neutralen Gewässern außerhalb der Dreimeilenzone von einem norwegischen Kanonenboot angehalten, vor Gericht gebracht und wegen angeblicher Ueberschreitung der norwegischen Fischereivorschriften bestraft zu werden. Die englischen Fischer befürchten, daß bei einer Fortsetzung dieser Verfolgung ein englischer Dampfer zum Widerstand gezwungen werden könnte, was sehr ernste Folgen nach sich ziehen könnte.

Lordiegelbewahrer Eden teilte den Fischereivertretern mit, daß während der letzten Wochen sehr energische Vorstellungen in Oslo erhoben worden seien. Wenn die Antwort unbefriedigend ausfalle oder nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt eintreffe, sei die englische Regierung bereit, ein englisches Kriegsschiff zum Schutze der an der norwegischen Küste arbeitenden englischen Fischdampfer einzusetzen.

## Termine zur Volksabstimmung im Saargebiet

Saarbrücken, 12. Juli. Der Präsident der Volksabstimmungs-Kommission Rodhe hat an den Präsidenten der Regierungskommission folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf Grund der durch die Entschliebung des Völkerbundesrates vom 4. Juni 1934 der Volksabstimmungskommission übertragenen Befugnisse beehre ich mich, im Namen dieser Kommission, die Regierungskommission des Saargebietes zu eruchen, die zur baldmöglichsten Verkündung der in der Anlage beigefüglichen Wahlordnung für die Volksabstimmung im Saargebiet erforderlichen Maßnahmen gefälligst treffen zu wollen.“

Daraufhin hat die Regierungskommission in ihrem Verordnungsblatt die „Wahlordnung für die Volksabstimmung im Saargebiet“ veröffentlicht, so daß diese jetzt Gesetzeskraft erlangt hat. Bemerkenswert sind darin vor allem die verschiedenen jetzt endgültig festgelegten Fristen. Daron seien die wichtigsten angegeben:

Vom 25. Juli an hat der Gemeindeausschuß die Aufstellung der vorläufigen Listen vorzunehmen. Ein solcher Ausschuss wird von jeder Bürgermeisterei (Gemeindeverband) bzw. wo ein solcher Verband nicht besteht, für jede Gemeinde eingesetzt. Dieser Gemeindeausschuß besteht aus einem Vorsitzenden, zwei ordentlichen und zwei stellvertretenden Mitgliedern, die durch die Abstimmungskommission ernannt werden. Bis zum 25. Juli muß daher diese Ernennung vollzogen sein.

Bis zum 23. September müssen diese vorläufigen Listen fertiggestellt sein und vom Vorsitzenden unterschrieben sein.

Am 26. September hat der Gemeindeausschuß die vorläufige Liste öffentlich auszulegen. Diese „Beröffentlichung“ hat 80 Tage zu dauern.

Vom 26. September bis 25. Oktober können Einsprüche an das Kreisbüro geltend gemacht werden. Dieses Kreisbüro besteht aus einem oder mehreren von der Abstimmungskommission im Einvernehmen mit dem Ausschuss des Völkerbundesrates ernannten Beamten, die keine Saarländer, aber auch nicht Angehörige einer der an der Abstimmung interessierten Mächte sein dürfen.

Bis zum 9. November muß das Kreisbüro über die Einsprüche entschieden haben und seine Entscheidung den Beteiligten mitteilen. Gegen die Entscheidung kann innerhalb 15 Tagen beim Abstimmungsgericht Berufung eingelegt werden.

Bis zum 17. Dezember muß das Abstimmungsgericht über alle Einsprüche entschieden haben.

Bis zum 6. Januar 1935 müssen die Abstimmungsansweise für die Abstimmungsberechtigten hergestellt sein und verteilt werden.

## Kleine Nachrichten aus aller Welt

**Hauptgewinne in der Klassenlotterie.** Ein Gewinn von 100 000 RM. fiel in der Ziehung der preußischen Klassenlotterie auf die Nr. 69 804. Das Los wird in der ersten Ziehung im Rheinland, in der zweiten in Hannover gespielt. Weiter wurde ein Gewinn von 50 000 RM. gezogen. Er fiel auf die Nummer 57 423 und wird in der ersten Abteilung in Baden, in der zweiten Abteilung in Schleswig-Holstein gespielt.

**Sihereford in Paris.** Die Sihewelle in Frankreich hat am Mittwoch mit 34 Grad ihren Höhepunkt erreicht. Zugleich ist in Paris auch ein Rekord im Wasserverbrauch erzielt worden. In der Seine treiben Tausende und Abertausende von toten Fischen.

**Grubenholzlager bei Douai in Brand.** Infolge der durch die Hitze verursachten Trockenheit geriet bei Douai ein Grubenholzlager in Brand. Der Zugverkehr zwischen Lille und Paris wurde durch die von der Brandstelle herüberwehende Glutwelle stark behindert. Der Sachschaden ist sehr bedeutend.

**Waldbrand bei Bordeaux.** In der Nähe von Bordeaux ist ein Waldbrand ausgebrochen, der noch immer unstill greift. Bisher sind 3000 Hektar Pinienbestand vernichtet worden. Mehrere Ortschaften sind von dem Brand bedroht.

**Best in der Mandchurerei.** In der Mandchurerei haben die periodisch auftretenden Pestausbrüche, die in diesem Jahre früher als sonst sich bemerkbar machen, in den verschiedenen Gegenden der Mandchurerei insgesamt bereits 17 Todesopfer gefordert. Die Behörden haben alle Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

## Gladys kämpft um die goldene Schleife

Roman von Hedda Lindner.

Copyright by Carl Duncker Verlag, Berlin W 62

(Nachdruck verboten)

Die alte Lady, die das Balkonzimmer im ersten Stock des Seifenbügels bewohnt, erstarrte sich eines sehr gesunden Schlafes. „Ach danke immer meinem Schöpfer, daß ich auf meine alten Tage noch so gut schlafen kann“, pflegt sie zu Nacht Grund hatte, ihrem Schöpfer zu danken, denn von sagen. Sie hat nie erfahren, wie sehr sie gerade in dieser ihrem guten Schlaf hing ihr Leben ab. Sie wunderte sich nur, daß ihre Tür, die sie abends immer fest verschloß, am nächsten Morgen unverriegelt war und daß nach zwei Tagen, als sie ihren Regenmantel und ihre Kappe vermisste, die Garberobefrau ihr erklärte, diese Sachen hingen schon seit einiger Zeit in der Garberobe, sie habe nur nicht erfahren können, wenn sie gehörten. Da die alte Lady aber von sich selbst wußte, daß sie manchmal ein bißchen zerstreut war, dachte sie nicht weiter darüber nach; es würde schon irgendwie seine Richtigkeit haben.

Der Ausflug nach San Remo war an einem Mittwoch, am Samstag darauf sitzen Thüngern mit Frau Bredede vor dem Cafe de Paris in Monte Carlo und warten auf Lando, der noch im Casino ist. Gladys macht sich nichts aus dem Spiel, Lillian hat ihre Gründe, Thüngern möglichst wenig mit seiner Frau allein zu lassen, also ist Lando allein in den Spielsaal gegangen, und sie haben sich hier verabredet. Er erscheint auch sehr pünktlich und erweist sich wie immer als sehr angenehmer Unterhalter. Außerdem hat er ein paar tausend Franken gewonnen, das regt seine Stimmung noch mehr an, er plaudert angeregt über den neuesten Rivieratlatz, über den er immer erstaunt sich gut orientiert ist.

„Das Neueste ist übrigens“, erzählt er, „ein großer Zuwendendiebstahl im Palasthotel, die amerikanische Multimillionärin hat dran glauben müssen. Na, es trifft ja keinen Armen.“

„Schon wieder ein Diebstahl?“ sagt Gladys harmlos, „merkwürdig, überall, wo ich hin, werden Juwelen gestohlen. Erst in Paris, dann in Rom und jetzt hier, das scheint ja beinahe eine Krankheit zu sein. Frau Bredede, passen Sie gut auf, der Anhänger könnte einen Dieb schon reizen.“ Dabei zeigt sie lächelnd auf einen sehr kostbar gefassten Smaragd, den Lillian am Halse trägt.

„Am Gottes willen, das fehlt noch“, sagte sie entsetzt, „so etwas bekomme ich bestimmt nie wieder, es war Brededes Hochzeitsgeschenk.“

„Na, vorläufig wird der Dieb wohl noch ohne den Anhänger auskommen“, meint Lando beruhigend. „Er hat den Schmuckkasten der Mrs. Mallory so gründlich ausgeräumt, daß er wohl auf einige Zeit verzogen sein dürfte.“

„Und niemand hat etwas gemerkt?“ verwundert sich Gladys. Lando lacht beinahe triumphierend, die Sache scheint ihm einen Riesenspaß zu machen. „Kein, der Kerl hat keine Gelegenheit gut abgepaßt. Die Mallorys haben am Donnerstag ein Fest auf ihrer Jagt gegeben, und die Zeit hat er benutzt, in ihren Hotelzimmern gründlich Umschau zu halten.“

„Am Donnerstag?“ überlegt Lillian, „war das nicht der Tag, an dem Sie sich auf Ihrer Fahrt nach Grassie verfahren hatten und erst nachts zurückkamen?“

„Ja, ja — ich glaube, es war vorgestern“, gibt Gladys zu. Sie hat mit einem Male einen ganz roten Kopf und ist sichtlich verlegen, das fällt nicht nur Lillian auf.

„Madame, Sie haben mir einen Besuch des Tiefseemuseums versprochen“, sagt Lando, der scheinbar Gladys' Verlegenheit nicht bemerkt, „darf ich Sie an Ihr Versprechen erinnern?“

Gladys erhebt sich sofort, noch nie war ihr eine Aufforderung des Bicomie so willkommen gewesen. Auch Stephan steht wie selbstverständlich auf. „An ein Museum? — Jetzt? Dahin bekommt mich kein Mensch“, ruft Lillian ent-

setzt. „Thüngern, Sie werden doch nicht so unhöflich sein und mich allein hier sitzen lassen!“

Was sollte Stephan machen? Er setzte sich wieder, aber der Blick war sehr finster, der dem Paare folgte.

Lillian bemerkte diesen Blick. „Warum wurde deine Frau eigentlich so verlegen, als ich sie an Grassie erinnerte?“ fragte sie boshaft, „es war doch ein merkwürdiges Zusammentreffen.“

„Wißt du vielleicht damit sagen, daß meine Frau Juwelen stiehlt?“ gibt Stephan gereizt zurück, „es würde mich interessieren, wohin dein Phantasie sich noch verleiht.“

„Beruhige dich, das meinte ich nicht. Allerdings wundere ich mich allmählich, wovon deine Frau diesen plötzlichen Aufwand bestreitet, die Kleider, die sie trägt, kosten ein Vermögen.“

Er zündete sich gleichmütig eine Zigarette an. „Du hast mir ja selbst gelagt, daß sie Vermögen hat.“

„Ja, ungefähr hunderttausend Mark. Von den Zinsen kann sie solche Kleider nicht bezahlen, das sieht fest, und früher trat sie viel einfacher auf. Wahrscheinlich verbraucht sie die ganze Mitgift, und du sitzt nachher dran. Ach würde ich an deiner Stelle doch mal etwas auf die Finger legen!“

Er rauchte seelenruhig weiter. „Du bewegst dich in Widersprüchen, liebe Lillian“, meinte er dann ironisch, „du erklärst einerseits, meine Frau sei nicht meine Frau und habe darum auch keinen Anspruch auf besondere Rücksichtnahme, und dann wieder soll ich mich in ihre Privatangelegenheiten mischen, wie es doch nur der Ehemann kann.“

Frau Lillian hat bereits den zweiten Pfeil auf dem Bogen. „Natürlich meinte ich nicht, daß Gladys Juwelen stiehlt“, meinte sie lässig, „mir fiel nur auf, daß auch der Bicomie an jenem Abend spurlos verschwunden war.“

Stephans Stirn zeigte ein dunkle Röte, aber er begegnete diesem häßlichen Angriff mit eisigem Schweigen.

„Du müßt nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen, Stepps“, sagte sie in klagendem Ton, „meine Nerven sind wirklich in jämmerlicher Verfassung, ich leide unjählich unter diesen ganzen Zuständen.“

(Fortsetzung folgt.)